

# **Auditbericht**

zur

## **3. Flächenstichprobe 2003**

### **PEFC**

**(Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes)**

in der

### **Region Hessen**

**Registriernummer der Konformitätserklärung: 1800741**  
**Überwachungsnummer: 1830180**

## Flächengewichtete Kontrollstichprobe

### I. Allgemeines

- Aufgabenstellung

Dem Regionalbericht für die Region Hessen (Stand November 2000) ist von der hierfür zuständigen Zertifizierungsstelle, der LGAInterCert, Nürnberg, die nach den PEFC-Anforderungen erforderliche Konformität bescheinigt worden. Im Sommer 2001 ist daraufhin die erste und im Jahre 2002 die zweite Flächenstichprobe bei ausgelosten Betrieben durchgeführt worden. Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei der 3. Vor-Ort-Begutachtung (2003) - im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe - in Hessens PEFC-zertifizierten Wäldern gewonnen worden sind.

Nach einer systematischen Auswertung und Diskussion der Ergebnisse der ersten beiden Kontrollstichproben (s. hierzu entspr. AG-Protokolle) ist im Vorfeld mit der regionalen Arbeitsgruppe das diesjährige Vorgehen abgestimmt worden. Die Festlegung der Termine auf September bis November 2003 erlaubte – wie bereits im Vorjahr von den Gutachtern gewünscht - ein verstärktes Einsteigen in die Anforderungen des 6. Helsinki-Kriteriums.

Mit der Terminmitteilung erhielten alle stichprobenartig ausgelosten Betriebe einen Vorabfragebogen, der von allen ausgefüllt zurückgesandt worden ist. Aus den dort abgefragten Fakten und in einem 2-3 – stündigen, formalen Auditgespräch am Anfang des Audits und in der Regel in den jeweiligen Büroräumen, legte der forstliche Gutachter eigenständig eine Route durch den Waldbesitz fest. In der Folge wurden dann zwischen 5 und 10 Waldorte geprüft. Aufgetretene Abweichungen von der PEFC-Leitlinie wurden bereits vor Ort mit den zuständigen Verantwortlichen oder deren autorisierten Vertretern ausführlich diskutiert. Am Ende der Waldfahrt und im Rahmen einer formalen Abschlussbesprechung wurde den Betrieben ein Feststellungsbericht mit entsprechenden Forderungen zur Verbesserung gegen Unterschrift ausgehändigt.

Wie in den Vorjahren, so wurden auch 2003 - im Rahmen dieses Abschlussberichtes - alle Abweichungen und sonstige betrieblichen und PEFC-relevanten Fakten, auf die Region bezogen, zusammengefasst, ausgewertet und im Folgenden dokumentiert. Im Rahmen einer Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe und der Zertifizierungstelle gilt es die beschriebenen Inhalte und Folgerungen am 30.03.04 darzustellen, zu diskutieren und das weitere Vorgehen festzulegen.

- Zertifizierungsstelle

Eine wichtige Rolle in der Diskussion in der Regionalen Arbeitsgruppe spielen auch in diesem Jahr erneut die Punkte der regionalen Systemstabilität, der Schulungsbedarf hinsichtlich der PEFC-Leitlinie sowie der Status der im Waldbericht 2000 gesteckten Ziele

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH.  
Akkreditiert nach EN 45 012; u.a. Skope 1 (Land- u. Forstw.) (TGA-ZQ-004/91-00)

Auditoren

Dipl.-Forstwirt (Univ.) **Falko Thieme**  
Fürstl. Forstdirektor a.D., Fachexperte Forst

Dipl.-Forstwirt (Univ) **Alfred Raunecker**  
Forstassessor, Fachexperte Forst
- Grundlegende Dokumente  
PEFC
  - Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung
  - Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung
- LGA InterCert
  - Checkliste Flächenstichprobe PEFC (01/02) (PEFC-051.dot)
  - Vorabfragebogen Flächenstichprobe PEFC Hessen (PEH-203.dot)
  - Feststellungsbericht PEFC (PEFC-302.dot)

## II: Teilnehmende Fläche

- Gesamtfläche 625318 ha
- Stichprobenfläche 63595 ha
- Zahl der ausgelosten Forstbetriebe 22
- Aufteilung nach Besitzart
  - 5 x Komm.- und Gemeindewald (5152 ha)
  - 2 x FBG (10829 ha)
  - 4 x Privatwald (4531 ha)
  - 11 x Staatl. Forstämter (43083 ha)

## III. Systemstabilität

- Bekanntheit des Systems (allgem.)
  - Es wurde anlässlich der Flächenstichproben festgestellt, dass die geforderte und notwendige Information über das PEFC-System grundsätzlich noch ausbaufähig ist. Ein entsprechendes Konzept der regionalen Arbeitsgruppe zur Verbesserung dieses Sachverhalts wurde durch eine Fortbildungsveranstaltung für Beamte des hessischen Landesbetriebes am 26.03.2003 in Schotten zum ersten Mal umgesetzt. Ähnliche Veranstaltungen wären auch für forstliches Personal und Waldbesitzer im nichtstaatlichen Bereich wünschenswert. Künftig sollten nach unserer Auffassung auch die im Jahr 2003 ernannten PEFC-Multiplikatoren Schulungsaufgaben übernehmen.

- Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten
- Die tatsächlichen Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Vertreter sind nach unserer Beobachtung auf der Fläche und in den Betrieben oftmals nicht ausreichend bekannt. Wir gehen nach der Entwicklung in der Region dennoch davon aus, dass sich dieses Wissen weiterhin durch die über die Region verteilten Stichproben und bei verstärktem Schulungsangebot auch in den nichtstaatlichen Forstbetrieben vertiefen wird. Aufgabe der AG ist es demzufolge, darauf hinzuwirken, dass Informationen über PEFC bei allen sich bietenden Kontakten mit Waldbesitzern (bei Versammlungen etc.) eine Rolle spielen.
- Beschwerde und Einspruchsverfahren
- Es wurde im zurückliegenden Zeitraum eine Selbstanzeige eines Forstbetriebes an die regionale Arbeitsgruppe herangetragen. Die detaillierte Darstellung dieses Falles folgt in Ziffer VI.
- Tätigkeit und Erfahrung des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum
- Bei den ersten beiden Flächenstichproben in den Jahren 2001/2002 festgelegte Korrekturen von unterschiedlichen Abweichungen in einzelnen Forstbetrieben werden insgesamt als erledigt betrachtet.

#### IV Zielvorgaben und -erfüllung

Die im Hessischen Waldbericht ( 11/ 2000) aufgenommenen Ziele sind nach wie vor gültig. Sie sind geeignet eine mittel- und langfristige Verbesserung der bereits guten Situation sicherzustellen und die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials voranzutreiben. Wie bereits bemerkt, hat die regionale AG nach Ablauf der ersten 5 Jahre den konkreten Beweis für eine PEFC-konforme Waldbewirtschaftung in der Region anzutreten.

Bisher konnte der gewünschte Trend in groben Zügen bei den Audits in der Region festgestellt werden. Die Erfüllung einiger Ziele entzieht sich in diesem Zusammenhang, aufgrund der bei den Feldaudits fehlenden regionalen Fakten einer detaillierten Betrachtung. Eine mehr als abschätzende Aussage wird erst durch den Vergleich der vormaligen Erhebung mit der erforderlichen Aktualisierung im nächsten, 2005 zu erstellenden Waldbericht möglich sein. Einzelne, im Folgenden nicht erwähnte Zielsetzungen des gültigen Waldberichtes fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Unverändert ist es festzustellen, dass bisher nur wenige Ziele quantifiziert worden sind. Aus Sicht der Zertifizierung stellt sich in Bezug auf die Zielvorgaben die Frage, an welche einzelnen Zielwerten sich die Region Hessen konkret misst.

Insgesamt wurden im Regionalen Waldbericht 38 Ziele formuliert:

Auf die Abschrift des jeweils exakten Wortlautes der Zielformulierungen aus dem Waldbericht wurde, zugunsten einer Reduktion auf die Hauptaussage hier verzichtet.

#### Ziele

- Umsetzung einer betrieblichen Planung in über 100 ha-Betrieben
- Kompensation von Rodungen

#### Erfüllung

- Bedingt durch die Umorganisation der letzten Jahre bei Hessen-Forst, aber auch in nichtstaatlichen Betrieben, lagen zu den Audits nicht immer aktualisierte Forst-Einrichtungs-Daten vor.
- Größere Rodungen wurden naturgemäß schwerpunktmäßig in den Verdichtungs-räumen um die Großstädte (z.B. im

Rhein-Main-Gebiet) vorgefunden. Eine Evaluierung wird im regionalen Waldbericht 2005 in Form einer Waldflächenbilanz vorzunehmen sein.

- Baumarten-Auswahl
- I. d. R. wurden - vor allem in jüngeren Beständen, z.B. auch auf ehemaligen Kalamitätsflächen - standortgemäße Bestockungen vorgefunden. In Verjüngungsbeständen wird i. A. auf die natürliche Verjüngung und auf die Erziehung von Mischbeständen Wert gelegt
- Umweltfreundlicher Maschineneinsatz
- Bei Maschineneinsatz durch Unternehmer fehlt zuweilen Vorsorge für Öl-Harvarien (Bindemittel u.a.), auch der Einsatz von biologisch schneller abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten ist auch weiterhin deutlich verbesserungsbedürftig.
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Selten, aber dort wo notwendig, wird Polterspritzung gegen *Lineatus* durchgeführt.
- Düngemaßnahmen und Bodenmeliorationen
- Bodenmeliorationen werden nur nach fachlichen Vorgaben durch die Landesforstverwaltung sowohl im Landeswald als auch im Nichtstaatlichen Wald (über Zuschussrichtlinien) durchgeführt. Weder zur Steigerung des Holzertrags noch anderweitig wurden Düngemaßnahmen bekannt.

- Positive Entwicklung der Holzqualitäten
- Gute Holzqualitäten werden i.d.R. marktgerecht ausgehalten; es werden Versteigerungen/Submissionen durchgeführt um angemessene Preise zu erzielen.
- Abbau von Pflegerückständen
- V.a. in jüngeren Beständen wurden in der Vergangenheit waldbaulich notwendige, aber noch nicht kostendeckende, Pflegemaßnahmen zurückgestellt. Durch verstärkten Harvestereinsatz wird versucht, diese Rückstände laufend abzubauen.
- Vermeidung von Bodenschäden sowie Einhaltung der Erschließungslinien
- Die Anlage und vor allem die konsequente Einhaltung der vorhandenen Rückegassen musste wiederholt angesprochen werden. In diesem Bereich besteht noch ein größerer Bedarf an Überzeugungsarbeit – v.a. im kleineren Waldbesitz.
- Optimierung der Wegedichte und des Wegezustandes
- Es wurden keine erwähnenswerten Defizite vorgefunden.
- Förderung von Vertragsnaturschutz
- Diese aus wirtschaftlicher Sicht interessanten Maßnahmen könnten von den nichtstaatlichen Betrieben noch stärker genutzt werden.
- Steigender Anteil an Naturverjüngung
- Naturverjüngung gilt mit wenigen Ausnahmen als gute fachliche Praxis zur

Begründung neuer, standortgerechter Waldbestände.

- Überführung älterer Reinbestände in (ungleichaltrige) Mischbestände
- Gezäunte Fläche, Abschussplan, Verbissprozent
- Totholzanteil und besondere Strukturelemente im Wald
- Eine den Schutzfunktionen gerechte Bewirtschaftung
- Stetig verbesserte Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen
- Geeignete Maßnahmen wurden häufig in den Betrieben vorgefunden.
- Angemessene Wildbestände sind noch nicht überall erreicht. In Einzelfällen wurden wie auch in den Vorjahren stark überhöhte Wildbestände bei den Waldbegängen vorgefunden.
- Nahezu überall angestrebt, könnte mancherorts aber noch verbessert werden.
- Es wurden keine Defizite in den bisher auditierten Betrieben vorgefunden.
- Alle Betriebe bemühen sich um verbesserte Verhältnisse im Aufgabenfeld des Arbeitsschutzes. Notwendige Verbesserungen wurden stets vor Ort angesprochen

## V. Erfüllung der Leitlinie

Vorgefunden wurde in den Betrieben eine Bewirtschaftung, die weitgehend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich vielfach als naturnah und standortgerecht beschreiben lässt. Ein grober Verstoß gegen die Inhalte der PEFC-Leitlinie, der einen Entzug des PEFC-Zertifikats zur Folge haben müsste, konnte in keinem Fall festgestellt werden.

Zu dem oben Gesagten muss jedoch festgestellt werden, dass vor Ort die Inhalte der Leitlinie noch nicht in allen Einzelheiten bekannt sind. Einige Punkte, die sich in den letzten

zwei Jahren regelmäßig bei den Audits wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im dritten Jahr wiederholt aufgetreten, obwohl ihre Korrektur auf regionaler Ebene möglich gewesen wäre. Aus unserer Sicht weist dies auf eine noch nicht ganz befriedigende, auf alle Waldbesitzarten bzw. alle Verwaltungsebenen durchdringende Verbreitung der Inhalte der PEFC-Leitlinie hin. Nach unserem Eindruck reichen die bisherigen Aktivitäten, vor allem im Nichtstaatwald, noch nicht abschließend aus.

## 1. Kriterium: Forstliche Ressourcen

- Vorgefundene, regionale Situation
- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- Die geforderte Konformität mit den PEFC-Vorgaben konnte, soweit dies auf betrieblicher Ebene überhaupt möglich ist, festgestellt werden.
- Forstliche Betriebsplanungen (Forsteinrichtungswerke) lagen in den Betrieben, die 2003 auditiert worden sind, – wenn auch nicht überall auf dem letzten Stand – vor und konnten eingesehen werden.

## 2. Kriterium: Gesundheit und Vitalität des Waldes

- Vorgefundene, regionale Situation
- Die geforderte Konformität mit den Anforderungen konnte weitgehend festgestellt werden. Das Wissen über die Notwendigkeit einer möglichst systematischen Erschließung der Bestände (zur Vermeidung von Schäden an Boden und Bestand) ist aber noch nicht flächendeckend vorhanden.
- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- Die Anlage und Einhaltung von Rückegassen galt es **7** mal zu kritisieren. Flächiges Befahren wurde dabei ebenso festgestellt wie auch ein zu enges bzw. fehlendes Rückegassennetz.
- **3** Betriebe bekamen auferlegt, altes Zaunmaterial bzw. im Wald lagernden Müll zu entfernen und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

## 3. Kriterium: Produktionsfunktion der Wälder

- Vorgefundene, regionale Situation
- Die geforderte Konformität mit den Anforderungen des Zertifizierungssystems konnte weitestgehend festgestellt werden. Durch den nahezu flächendeckenden Einsatz von modernen, häufig vollmechanisierten Holzernteverfahren,

sind Pflegerückstände v.a. in älteren Durchforstungsbeständen relativ selten.

- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- In **4** Fällen wurde Pflegedringlichkeit in jüngeren Beständen festgestellt.
- In **2** Betrieben sollte das LKW-befahrbare Wegenetz ergänzt/verstärkt werden, um in Zukunft eine reibungslose Holzabfuhr gewährleisten zu können. Die Anlage von neuen Lagerplätzen ist in wenigen Fällen empfohlen worden.

#### 4. Kriterium: Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

- Vorgefundene, regionale Situation
- Die geforderte Konformität mit den Anforderungen konnte weitgehend festgestellt werden. Landesweit, in allen Besitzarten, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Aktivitäten zugunsten der biologischen Vielfalt unternommen. In den besuchten Betrieben wurden nahezu keine chemischen Präparate eingesetzt. Der Totholzanteil entspricht im Allgemeinen den PEFC-Vorgaben.
- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- Es musste **15**-mal ein nicht angepasster Wildbestand bzw. eine unerlaubte Wildbewirtschaftung festgestellt werden. Z.T. wurden sogar erhebliche Schäden vorgefunden, vor allem durch Rotwild. In einem Fall wurde wegen erheblicher

Wildschäden ein Nachaudit für das Jahr 2007 vorgesehen.

- In **2** Fällen könnte eine nach modernen Erkenntnissen erstellte Standortkartierung der standortgemässen Mischwald-Bewirtschaftung des Betriebes förderlich sein.
- In **1** Fall war ein Kahlschlag festzustellen: es handelte sich um einen Streifen (Saumhieb) in N-S-Richtung, der wegen seiner Breite als Kahlhieb zu werten war. Die Fläche war mit Fichte wieder aufgeforstet worden. Dem Eigentümer war die Problematik des Kahlhiebes im Sinne von PEFC nicht bewusst. Er zeigte sich in der Diskussion einsichtig und nahm Verbesserungsvorschläge bereitwillig an. Er wird mit dem neu im Betrieb tätigen forstlichen Berater waldbauliche Alternativen erarbeiten.

## 5. Kriterium: Schutzfunktionen der Wälder

- Vorgefundene, regionale Situation
- Die geforderte Konformität mit den Vorgaben konnte im Allgemeinen festgestellt werden. Die vielfältigen Aufgaben des Waldes werden von den Forstbetrieben grundsätzlich (trotz derzeitiger betriebswirtschaftlicher Engpässe) beachtet.

- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- Die verstärkte Verwendung von schneller abbaubaren Betriebsmitteln (v.a. Hydrauliköl) wurde in **3** Fällen vertieft diskutiert. Dabei war häufig, insgesamt in **7** Betrieben, auch festzustellen, dass Bindemittel für evtl. Ölhavarien nicht an den Fahrzeugen mitgeführt worden sind. In **1** Fall wurde ein im Einsatz befindliches Rückfahrzeug mit größerer Leckage im Bereich des Krankkopfes angetroffen.

## 6. Kriterium: Gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder

- Vorgefundene, regionale Situation
- In allen Waldbesitzarten konnten erhebliche Anstrengungen beobachtet werden, die Betriebe zu rationalisieren (unter Beachtung naturnaher Vorgehensweisen) und dabei auch die Unfallhäufigkeit zu reduzieren.
- Abweichungen/ Verbesserungspotenzial
- (Unfall-) Rechtlich relevante Gespräche und Absprachen mit weiteren im Wald tätigen Personen waren in mehreren Fällen nicht hinreichend dokumentiert, wir haben zum wiederholten Male angeregt, entsprechende Merkblätter an Brennholz-Selbstwerber auszuhändigen.
- In **2** Forstbetrieben musste der Gutachter eine im Sinne der Unfallverhütung

unbefriedigende Arbeitsweise feststellen (Hänger wurden abgestockt). Die betreffenden Betriebe wurden zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, die erforderlichen Korrekturen sind zwischenzeitlich erledigt.

- Den Umgang mit dem Rettenungsplan gilt es in **3** Betrieben zu verbessern. Nicht mehr unfallsicheres Werkzeug (geschweißte Fällheber) wurde auf Veranlassung der Gutachter aus dem Verkehr gezogen.

Insgesamt wurden in 22 auditierten Betrieben 60 Abweichungen festgestellt, in 10 Fällen wurde eine terminierte schriftliche Stellungnahme vom betroffenen Betrieb eingefordert.

Bis zur Erstellung dieses Berichtes fehlen noch die Rückmeldungen aus zwei Betrieben. Sollten die notwendigen, schriftlichen Antworten bis zur Sitzung der regionalen AG nicht vorliegen, so sind den Betrieben im Rahmen der beschriebenen Kriterien zur Systemstabilität Abmahnungen mit erneuter Terminsetzung durch die AG zu übersenden. Führt auch dies nicht zu dem gewünschten Ergebnis, werden durch die Zertifizierungstelle notwendigerweise die Zertifikate nach PEFC entzogen.

## VI. Beurteilung einer Selbstanzeige

Nach einem Sturmwurf Ende Oktober 2002 und um das Schadholz zeitnah im Rahmen eines bestehenden Vertrages liefern zu können, musste in einem staatlichen Forstamt das Holz auf der Schadfläche schnellstmöglich aufgearbeitet werden. Der Standort (Molkeboden) ist als kritisch im Sinne der Befahrbarkeit zu betrachten. Bei der Aufarbeitung kam ein Harvester zum Einsatz, um einerseits schnell voranzukommen und andererseits das erhöhte Unfallrisiko der Arbeiter bei einer motormanuellen Aufarbeitung im Verhau zu vermeiden. Bei der Harvesteraufarbeitung und der anschließenden Rückung kam es zu teilweise tiefen

Fahrspuren. Zudem musste der Harvester in Einzelfällen die Gassen verlassen um den Verhau entzerren zu können.

Die tiefen Fahrspuren - die direkt nach dem Entstehen auch einem Laien ins Auge fielen - führten dazu, dass dieser Fall in der Öffentlichkeit (Presse) angeprangert wurde. Im Sinne der Glaubwürdigkeit von PEFC hat das Forstamt in der Folge Selbstanzeige erstattet. Darauf hin wurde die zur Wahrung der Systemstabilität errichtete Clearingstelle zum ersten Mal offiziell eingeschaltet. Zudem war dieser Betrieb auch im Rahmen der Kontrollstichprobe 2003 ausgelost worden war und es ergaben sich zwei Gründe für ein PEFC-Audit.

Aus Sicht des Fachgutachters der LGAInterCert wurde der Fall wie folgt beurteilt:

1. Ursprünglich war ein Rückegassenabstand von mind. 20 m vorhanden, im Zuge der Aufarbeitung wurde an einigen Stellen davon abgewichen.  
Auf dem schwierigen Standort hätte allerdings ein höherer Abstand gewählt werden sollen.
2. Tiefe Fahrspuren sind optisch auffallend, aber nicht als sehr schwerwiegend zu beurteilen. Der Hauptanteil der Bodenschädigung wurde bereits bei der ersten Überfahung verursacht. Die zwischenzeitlich vorhandenen Fahrspuren werden eine künftige Befahrung erschweren, und ggf unmöglich machen. Um neue Fahrspuren neben den alten zu vermeiden, müssen derart beschädigte Rückegassen instandgesetzt werden.
3. Das Verlassen der Gassen ist als Abweichung zu werten, allerdings wäre als Alternative nur in Frage gekommen, das vom Kran nicht erreichbare Holz liegen zu lassen, denn auch bei motormanueller Aufarbeitung wäre im Interesse der Arbeitssicherheit eine Maschine zum Entzerren zwischen den Gassen zum Einsatz gekommen.
4. Die Behandlung von Rückegassen bei der Windwurfaufarbeitung ist immer wieder ein schwieriges Thema. Nach der Selbstanzeige des Forstamtes hat HessenForst die Überarbeitung des Rückeerlasses angekündigt.

Fazit:

Im Feststellungsbericht wurde folgender Punkt schriftlich aufgenommen: „Flächiges Befahren ist auch bei Windwurfaufarbeitung zu vermeiden. Auf die derzeitige Überarbeitung des Rückeerlasses durch HessenForst wird hingewiesen.“

## VII. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert, auf ihrer nächsten Sitzung die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten. Die LGA InterCert ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten. Die benannten Gutachter werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten. Die Begutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich auch den Hinweis, dass die bereits vorhandenen Zielformulierungen des regionalen Waldberichtes weiter bekannt gemacht werden sollten. Nicht nur aus der Arbeitsgruppe heraus, sondern auch durch andere Personen, die mit diesen Sachverhalten ständig umgehen, könnte bei PEFC-Schulungen, Gesprächen und anderen Gelegenheiten mehr zur weiteren Stabilisierung des regionalen Systems beitragen. V.a. können die zwischenzeitlich ernannten PEFC-Multiplikatoren und – Ansprechpartner in der Region Hessen für die erforderliche weitere Verbesserung der Situation sorgen.

## VIII. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ein relativ hoher Grad der Erfüllung der Anforderungen und eine weitgehende, aber verbesserungsfähige Kenntnis über das PEFC-System festgestellt worden.

Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens Nr. 1800741 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 20. Juli 04



Gez.

Klaus Schatt  
Dipl.-Ing. (FH)  
Leitender Begutachter

Gez.

Falko Thieme  
Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Fachbegutachter

Gez.

Alfred Raunecker  
Dipl.-Forstwirt (Univ.)  
Fachbegutachter